

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm und Stefanie Fuchs (LINKE)**

vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2019)

zum Thema:

Obdachlosenfeindliche Stadtmöbel im öffentlichen Raum

und **Antwort** vom 03. Jan. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jan. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Anne Helm (Linke) und
Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21928
vom 18. Dezember 2019
über Obdachlosenfeindliche Stadtmöbel im öffentlichen Raum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die Deutsche Bahn (DB) und die Grün Berlin GmbH (GB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welches Unternehmen des Landes Berlin oder welches Unternehmen, das im Auftrag des Landes Berlin handelt, ist für die Beschaffung und die Wartung von Sitzgelegenheiten an Haltestellen von Bus-, Tram- und U-Bahnlinien verantwortlich?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Beschaffung von Sitzmöbeln auf U-Bahnhöfen und Tram-Haltestellen erfolgt durch die BVG.“

Frage 2:

Welches Unternehmen, das im Auftrag der S-Bahn Berlin GmbH handelt, ist für die Beschaffung und die Wartung von Sitzgelegenheiten an Haltestellen von S-Bahnlinien verantwortlich?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 3:

Welche Vorgaben wurden den unter Frage 1 und 2 genannten handelnden Unternehmen für Beschaffung und die Wartung von Sitzgelegenheiten gestellt?

Frage 4:

Aus welchen genauen Gründen wurden wann an der Tram-Haltestelle S+U Alexanderplatz (Bhf) / Gontardstr. Sitzbänke mit Bügeln installiert, die verhindern, dass sich Personen auf den Bänken hinlegen können?

Frage 6:

Wie viele der unter 4. und 5. genannten Sitzgelegenheiten, die durch ihre Aufteilung oder Länge zum Hinlegen nicht geeignet sind, oder vergleichbare Sitzgelegenheiten wurden an welchen jeweiligen Orten und aus welchen Gründen mit welchem Kostenumfang installiert?

Antwort zu 3, 4 und 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der Austausch bzw. die Erneuerung von Sitzmöbeln erfolgt bei Bedarf im Rahmen laufender Instandhaltungen im gesamten Stadtgebiet sowie vorrangig an Verkehrsschwerpunkten. Im Hinblick auf die Anforderungen des Berliner Mobilitätsgesetzes § 31, der Bau- und Betriebsordnung Straßenbahn (BOStrab § 31) sowie des Nahverkehrsplans (NVP) sind auf Bahnhöfen und Haltestellen Sitzgelegenheiten insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen einzurichten. Sitze mit Seitenbügeln erfüllen diese Vorgaben, indem sie beispielsweise das Aufstehen erleichtern. Damit entsprechen sie dem Standard in vielen deutschen Städten.“

Frage 5:

Aus welchen Gründen wurden wann mit der Neugestaltung des S-Bahnhof Baumschulenweg Sitzbänke mit Bügeln installiert, die verhindern, dass sich Personen auf den Bänken hinlegen können?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 7:

Wie viele Sitzgelegenheiten an Haltestellen der BVG oder der S-Bahn Berlin GmbH wurden aus welchen Gründen ersatzlos oder temporär seit 2015 aus welchen Gründen abgebaut?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Seitens der BVG sind in den vergangenen Jahren die Sitzgelegenheiten insgesamt deutlich erweitert worden.“

Frage 8:

Welche Kenntnisse haben der Senat und die BVG darüber, ob und an welchen Stellen Sitzgelegenheiten an BVG-Haltestellen im Raum Alexanderplatz von Obdach- oder Wohnungslosen zum Hinlegen oder längeren Verweilen genutzt werden?

Antwort zu 8:

Dem Senat und der BVG liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 9:

Welche Kenntnisse haben der Senat und die BVG über Beschwerden von Fahrgästen, dass Sitzgelegenheiten an BVG-Haltestellen im Raum Alexanderplatz oder an anderen Orten von Obdach- oder Wohnungslosen zum Hinlegen oder Schlafen genutzt werden?

Frage 10:

Wie oft wurden durch von der BVG oder der S-Bahn Berlin GmbH eingesetzten Sicherheitsdiensten Obdach- oder Wohnungslose von Sitzgelegenheiten oder gänzlich von Haltestellen seit 2015 vertrieben?

Antwort zu 9 und 10:

Es gibt generell Beschwerden von Fahrgästen, insbesondere auch von Eltern jüngerer Kinder, dass bestimmte U-Bahnhöfe durch die Nutzung als Schlaf- und Aufenthaltsplatz z. T. stark verunreinigt sind.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Über die Inanspruchnahme von Sitzgelegenheiten durch liegende Personen führt die BVG keine Dokumentation. Es ist jedoch deutlich wahrnehmbar, dass im gesamten Stadtgebiet und insbesondere an innerstädtischen Brennpunkten die Zahl, insbesondere auf U-Bahnhöfen im Winter, stark zunimmt.“

Frage 11:

Welche Auffassung vertritt der Senat zur gezielten Gestaltung oder Auswahl von Stadtmöbeln im öffentlichen Raum in einer Weise, die dazu geeignet ist, Personen am Hinlegen oder Schlafen zu hindern?

Antwort zu 11:

Die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat im Oktober 2010 das Handbuch „Berlin - Design for all - Öffentlicher Freiraum“ herausgegeben, nach dem bei der Gestaltung von Sitzgelegenheiten vor allem Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt werden. Die Barrierefreiheit soll beispielsweise durch unterschiedliche Sitzhöhen und Armlehnen gewährleistet werden, damit alle Nutzerinnen und Nutzer geeignete Sitzgelegenheiten vorfinden.

Der Senat ist der Auffassung, dass Stadtmöbel im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel in erster Linie den Fahrgästen dienen sollen und Sitzgelegenheiten besonders für ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen vorzusehen sind. Es gibt daher Vorgaben im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und den Service für Fahrgäste der öffentlichen Verkehrsmittel bei der Ausstattung von Bahnhöfen und Haltestellen im Berliner Mobilitätsgesetz. Im Nahverkehrsplan für Berlin 2019-2023 ist festgelegt, dass als

Standard ein Witterungsschutz (Wartehalle oder Bahnsteigdach) sowie Sitzgelegenheiten (soweit baulich möglich in zwei Sitzhöhen) und/oder Anlehnhilfen vorhanden sein sollen.

Frage 12:

In wie vielen Fällen ist die Installation oder der Umbau von Sitzgelegenheiten in welchen jeweiligen öffentlich zugänglichen Bereichen im Verantwortungsbereich der BVG in welchem jeweiligen Kostenumfang in einer Art und Weise bewusst beauftragt worden, dass diese Sitzgelegenheiten von Nutzer*innen nicht zum Hinlegen oder Schlafen verwendet werden sollen?

Frage 13:

Welche Richtlinien existieren gegebenenfalls im Verantwortungsbereich der BVG für die Auswahl und Gestaltung von Sitzgelegenheiten in öffentlich zugänglichen Bereichen, um sicherzustellen, dass diese von Nutzer*innen nicht zum Hinlegen oder Schlafen benutzt oder bestimmte Gruppen ausgeschlossen werden?

Frage 14:

Welche Umfragen unter Fahrgästen der BVG bzw. statistische Erhebungen wurden gegebenenfalls seit 2010 durchgeführt, welche die BVG veranlasst haben, öffentlich zugängliche Sitzgelegenheiten sowie Bahnhöfen und Haltestellen in einer Weise zu gestalten, dass längeres Verweilen, Liegen oder Schlafen verhindert werden soll? (Bitte zu den Ergebnissen mit statistischen Daten einzeln ausführen.)

Antwort zu 12, 13 und 14:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG erfüllt mit der sukzessiven Ergänzung von Sitzmöbeln für ältere und mobilitätseingeschränkte Kunden gesetzliche Vorgaben (s. Antwort zu 3, 4 und 6). Das Verhindern einer liegenden Nutzung von Sitzgelegenheiten ist nicht Zielsetzung des Austauschs. Gleichwohl beeinträchtigt die liegende Nutzung von Sitzgelegenheiten in erheblichem Maße diejenigen Fahrgäste, die auf diese Sitzangebote aus gesundheitlichen Gründen angewiesen sind.

Bahnhöfe sind grundsätzlich aufgrund des nahen Bahnbetriebs, der elektrischen Einrichtungen sowie der fehlenden Sanitäreinrichtungen keine Orte für längeres Verweilen, Liegen oder Schlafen, sondern dienen zur unmittelbaren Nutzung der Verkehrsmittel.“

Frage 15:

Auf welche Umfragen unter Fahrgästen der BVG bzw. statistische Erhebungen zur Fahrgastzufriedenheit stützt die BVG die in ihrer E-Mail-Antwort auf eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (<https://bloggenswertes.de/obdachlosenfeindliche-architektur-in-berlin-und-ifg-informationsfreiheitsgesetz-anfragen-ueber-twitter/>) aufgestellte Behauptung, Sitzmöbel mit Armlehne seien von Vorteil für Frauen, ältere Menschen und „weil der heutige Mensch sehr gerne seinen ‘eigenen‘ Platz hat“? (Bitte zu den Ergebnissen mit statistischen Daten einzeln ausführen.)

Antwort zu 15:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 16:

In wie vielen Fällen ist die Installation oder der Umbau von Sitzgelegenheiten in welchen jeweiligen öffentlichen Parks im Verantwortungsbereich der Grün Berlin GmbH in welchem jeweiligen Kostenumfang in einer Art und Weise bewusst beauftragt worden, dass diese Sitzgelegenheiten von Nutzer*innen nicht zum Hinlegen oder Schlafen verwendet werden sollen?

Frage 17:

Welche Richtlinien existieren gegebenenfalls im Verantwortungsbereich der Grün Berlin GmbH für die Auswahl und Gestaltung von Sitzgelegenheiten in öffentlichen Parks, um sicherzustellen, dass diese von Parkbesucher*innen nicht zum Hinlegen oder Schlafen benutzt oder bestimmte Gruppen ausgeschlossen werden?

Antwort zu 16 und 17:

Die Grün Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Bei der GB sowie der GB Stiftung existieren keinerlei Richtlinien zur Verwendung von Bänken, die ein nächtliches Lagern oder Übernachten verhindern. Die Auswahl des Mobiliars erfolgt üblicherweise auf Grundlage der gestalterischen Vorstellungen der Entwurfsverfasser bzw., wie am Beispiel des Tempelhofer Feldes, nach eingehender Befassung durch die Nutzerinnen und Nutzer bzw. die Beteiligungsgremien.“

Frage 18:

In wie vielen Fällen ist die Installation oder der Umbau von Sitzgelegenheiten in welchen jeweiligen öffentlichen Bereichen im Verantwortungsbereich welcher anderen landeseigenen Unternehmen in welchem jeweiligen Kostenumfang in einer Art und Weise bewusst beauftragt worden, dass diese Sitzgelegenheiten von Nutzer*innen nicht zum Hinlegen oder Schlafen verwendet werden sollen?

Frage 19:

Welche Richtlinien existieren gegebenenfalls im Verantwortungsbereich welcher anderen landeseigenen Unternehmen für die Auswahl und Gestaltung von Sitzgelegenheiten in öffentlichen Bereichen, um sicherzustellen, dass diese von Nutzer*innen nicht zum Hinlegen oder Schlafen benutzt oder bestimmte Gruppen ausgeschlossen werden?

Antwort zu 18 und 19:

Dem Senat liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 03.01.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz